

Hygieneregeln kurz und knapp (gem. 2. Änd. d. 3. SARS-CoV-InfSchMV v. 06.07.21)

Für **ALLE** gilt: **Abstand >1,5m** (sonst Maske) + **Liste nutzen** + **drinnen FFP2 MASKE TRAGEN**



Segeln (privat):
Individualsport im Freien erlaubt.

Abstand >1,5m wo möglich



Geimpfte u. Genesene zählen NICHT mit bei Beschränkungen der Personenzahlen.

Für sie gelten weiterhin alle Abstands- und Maskenpflichten

TRAINING ,



Vereinssegeln
& Regatten

Opti, Jollen und Vereinsboote:
erlaubt

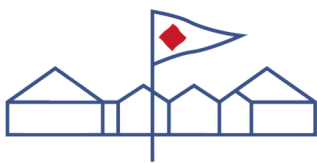
Wettkämpfe/Regatten
ab 500 Anwesende:
alle negativ getestet,
Nachweis vor/bei
Betreten d. Sportstätte



Arbeiten am Boot:

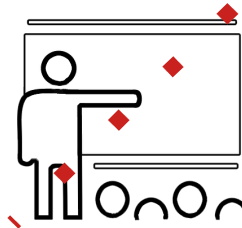
erlaubt

Personen wie Segeln,
Abstände einhalten
sonst Maske tragen



Betreten nur mit FFP2 Maske erlaubt (bis 14J. medizinische Maske)

Aufenthalt nur mit Beachtung jeweils spezieller Regeln



Versammlungen, Kurse, Treffen:

Ja, mit Planung, Abstimmung, Konzept u. Maske im Freien+Innen

Ausübung Ehrenamtes:
im Haus FFP2 Maske



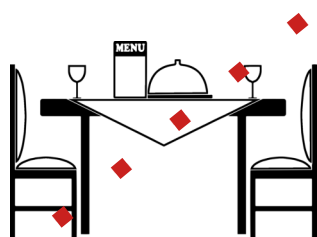
WC, Duschen und Umkleiden:
Nutzung mit max. 2 Personen pro Raum

FFP2 Maske außer unter der Dusche
Achtung Räume lüften!



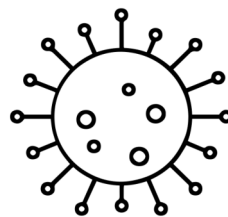
Chillen / Entspannen
auf dem Gelände oder an Bord: erlaubt

Personen wie Segeln,
Abstände einhalten
sonst Maske tragen



Gastronomie:
eigene Regeln,
Innen mit Test oder g/g
Maske außer am Platz!

Terrasse ohne Test erlaubt.
Innen/außen Personen pro Tisch wie Segeln

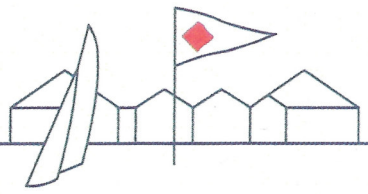


Symptome, positiver Schnelltest/Infektion?
→ Nicht aufs Gelände!

Bitte sofort mit Melanie, Klaus oder Vorstand sprechen/klären, um die anderen Mitglieder zu schützen!

Ansprechpartner: Melanie (Dr. Melanie Aalburg mobil: +49 174 7512232, hygiene@svst.de), und Klaus (Dr. Klaus Sperber mobil: +49 173 9310935, hygiene@svst.de)

Euer Vorstand und Hygieneteam



Hygiene- und Nutzungskonzept des Segler-Verein Stössensee e.V. (SVSt)

Die folgenden Empfehlungen und Regeln basieren auf der „Zweiten Änderungsverordnung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 06. Juli, gültig ab 10. Juli 2021, dem genehmigten Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbands vom 22.05.2020 **sowie den aktuellen Anpassungen.**

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen von den o.g. Regeln und empfohlenen oder angeordneten Verhaltensweisen können vom SVSt jederzeit bei Änderung der Rechtslage und / oder einer geänderten Rechtsauffassung vorgenommen werden, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf Erstattung entstandener Kosten ergibt.

Neben den hier aufgeführten Regeln gilt immer die jeweils aktuelle Senatsverordnung!

Als Mitgliedsverein des Berliner Segler-Verbandes verpflichtet sich der SVSt zur Einhaltung nachfolgender Regelungen:

1.1 Benennung eines / einer Hygienebeauftragten

- **Hygienebeauftragte: Frau Dr. Melanie Aalburg** (mobil: +49 174 7512232, hygiene@svst.de),
Vertreter: Herr Dr. Klaus Sperber (mobil: +49 173 9310935, hygiene@svst.de)
- **Sie stehen jederzeit bei allgemeinen oder persönlichen Fragen zum Thema zur Verfügung.**
- Sie sind Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz, und während des Trainings- und/oder Wettsegelbetriebes erreichbar.
- Über geplante Trainings- oder Wettkampftermine sind die/der Hygienebeauftragte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- **Sie sind unverzüglich zu informieren, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes Symptome auftreten oder Corona-Infektionen festgestellt werden. (Auch wenn es bei Kontaktpersonen im Umfeld ist!)**
- **Melanie und Klaus sind für jeden Hinweis dankbar, denn das hilft uns allen gesund durch diese Zeit zu kommen.**

1.2 Hygienevorgaben

- **Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten (Gesichtsabstand möglichst min. 2m).**
- **Eine FFP2-Maske muss im Vereinshaus immer von allen getragen werden.** (Kinder bis 14 Jahre eine medizinische Gesichtsmaske, Kinder bis 6 J. dürfen ohne Maske rein)
- Immer, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, sind alle Beteiligten angehalten eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Z.B. auch bei Gesprächen im Freien.
- Eine Befreiung von der Pflicht des Tragens einer Mund- Nase Bedeckung im SVSt aus gesundheitlichen Gründen kann nur nach Abstimmung mit den Hygienebeauftragten und dem Vorstand erfolgen (Vorlage Attest etc.) Die schriftliche Bestätigung ist mitzuführen.
- **Geimpfte oder genesene Personen** zählen bei Einschränkungen der Personenzahlen nicht mit.
- **Definition getestet:** (a) negativer PoC-Antigen-Test, nicht älter als 24h oder (b) Nachweis über die abgeschlossene Impfung (14 Tage NACH letzter Impfung) oder (c) positiver PCR-Test über eine Infektion im Zeitraum von vor 28 Tagen bis höchstens 6 Monaten.
- **Gemeinsamer Aufenthalt und Begegnungen auf dem Gelände (Gespräch, Außengastro etc.) sind bis 100 zeitgleich anwesenden Personen ohne Beschränkung der Haushalte gestattet.**
- **Alle Anwesenden müssen sich beim Betreten und Verlassen der Sportanlage per QR-Code ein- und austragen. Alternativ** steht eine Liste im Eingangsbereich zur Verfügung. Daten und Listen werden unter Verschluss aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
- **Ein Betreten des Sportgeländes ist nicht gestattet bei Verdachtssymptomen, wie z.B. Erkältungssymptomen jeder Schwere, Husten oder Fieber und/oder Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn oder bei positivem Schnelltest/Infektion.**

- Orte mit zur Verfügung gestellten (Hand-)Desinfektionsmitteln sind: die Haupteingänge, WC-Räume, und das Opti-Segellager.
- **Die Duschen und Umkleiden dürfen mit ja max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.**
- Das intensive Lüften aller Räume ist durch die Nutzenden zwingend zu gewährleisten.
- Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. ist zu sorgen. (Die verstärkte Reinigung erfolgt durch die Pächterin der SVSt-Gastronomie.)
- Sporttreibende, Mitglieder und Gäste, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, können durch die Vorstände, deren Stellvertreter und die Trainer/innen von dem Gelände verwiesen werden. Im Rahmen der Gastronomie übt auch diese ihr Hausrecht aus.
- **Risiken und Ansteckungsgefahren in allen Bereichen minimieren!** Dies ist ein Appell an den gesunden Menschenverstand: Wenn man bei einer Maßnahme/Aktion ein ungutes Gefühl hat, oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

2. Besondere Hygienevorschriften für den Segelsport (Training, Vereinssegeln und Regatten)

2.1 Hygienevorschriften für die Ausübung des Segelsports und des Trainings

- Zulässig sind der Sport, das **Training** und **Vereinssegeln draußen**, der Mindestabstand von 1,5 Metern darf dabei auch unterschritten werden.
- Die **Trainer** müssen getestet sein, wenn das Training (auch) innen stattfindet (Definition Test unter 1.2) oder vor Ort unter gegenseitiger Kontrolle den PoC-Test durchführen. Alle Testergebnisse sind gegenseitig (ü. 18 J.) mit Datum und Uhrzeit des Tests, Namen der getesteten Person und Teststelle zu dokumentieren.
- **Die Verantwortlichen (Trainer/innen) sind verpflichtet vor Beginn der Sporeinheit die Anwesenheitsdokumentation zu kontrollieren und auf die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen. Sie sollen als Vorbilder die Hygieneregeln besonders sorgfältig einhalten.**

2.2 zusätzliche Hygienevorschriften für das Tagetraining

- Ein Tagetraining besteht aus ein, zwei oder mehr Trainingseinheiten mit (Essens-) Pausen, Spieleinheiten und/oder Theorieeinheiten.
- Tagetrainings sind rechtzeitig mit dem Vorstand und den Hygienebeauftragten abzustimmen.

2.3. Hygienekonzept für kontaktlose Wettsegeldurchführung (Regatta)

- Regatten sind rechtzeitig mit dem Vorstand und den Hygienebeauftragten abzustimmen.
- **Bei Regatten mit mehr als 500 zeitgleich Anwesenden müssen alle negativ getestet sein. Auch Zuschauer, Kinder unter 14 Jahren etc.**
- Mitglieder, Gäste und alle Regattabeteiligten achten auf die Einhaltung des Maske tragens, der Abstandsregel von mindestens 1,5m **und** alle Vorgaben dieses Hygienekonzeptes in § 1+2.

4. Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen, Schulungen, etc.

- Veranstaltungen sind rechtzeitig vorher mit Vorstand und den Hygienebeauftragten zu planen.
- Für Versammlungen, Gremiensitzungen und Schulungen sollten digitale Möglichkeiten genutzt werden, z.B. Video-Konferenzen.
- Für das Abhalten von Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen, Schulungen, etc. sind alle o.g. Vorgaben dieses Hygienekonzeptes zu beachten. Die Verantwortlichen sind verpflichtet zu Beginn auf die Einhaltung des Nutzungs- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen. Die Teilnehmer müssen diese dabei unterstützen.
- Bei Veranstaltungen soll nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 m zu allen haushaltsfremden Personen eingehalten werden. Daraus ergibt sich die Aufstellung während der Veranstaltung.
- **Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 und bis zu 250 zeitgleich Anwesenden müssen alle Anwesenden negativ getestet sein, damit auf die Zuweisung eines festen Platzes verzichtet werden kann.**
- Jeder Sprechende muss ein Mikrofon und Verstärkeranlage nutzen.

- Maximale Anzahl der zeitgleich Anwesenden bei Abstand >1,5m auf den jeweiligen Veranstaltungsflächen:
 - 200 Personen – auf der Jollenwiese
 - 70 Personen – auf der Terrasse unter Einbeziehung der umliegenden Rasenflächen
 - 70 Personen – im Clubraum 1 und 2 gemeinsam ohne Trennwand
 - 20 Personen – im Clubraum 1 und 40 Personen – im Clubraum 2
- Innen sind Plätze zu nummerieren, die Nummer ist neben dem Namen auf der Anwesenheitsliste zu notieren. (Entfällt bei bis zu 250 getesteten Teilnehmern.)

5. Slippen

- Individuelles Auf- oder Abslippen ist unter Einhaltung des Hygienekonzepts (Abstand, sonst Maske) zulässig.
- Gewerbliches Slippen/Kranen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mund- /Nasenschutz und 1,5 Meter Abstand) erlaubt. **Es gilt das spezielle Konzept für das Slippen (Anlage 5).**

6. Hygienekonzept Gastronomie

Unsere Gastronomie unterliegt den Anforderungen, Regeln und Verordnungen für Gastronomiebetriebe in Berlin. Von unserer Pächterin werden unter Berücksichtigung dieser Regelungen eigenständig Vorgaben für die Gastronomie erstellt und veröffentlicht.

Seit 04.05.21 sind der Besuch der Außengastronomie OHNE, der **Besuch innen NUR MIT Vorlage** eines (a) negativen PoC-Antigen-Test, nicht älter als 24h oder (b) Nachweis über die abgeschlossene Impfung (14 Tage NACH letzter Impfung) oder (c) positiven PCR-Testergebnis über eine Infektion im Zeitraum von vor 28 Tagen bis höchstens 6 Monaten möglich.

7. Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen oder Lockerungen

1. am 01.06.20 auf Basis der Änderung der „SARS-CoV-2-EindmaßnV“ vom 28. Mai 2020.,
2. am 02.06.20 Anpassung Beschreibung Symptome
3. am 12.06.20 Anpassung Pflicht zur Mund- Nasenbedeckung/Zwei- und Mehrhandboote
4. am 22.06.20 Ergänzung 2.2 „Tagestraining“
5. am 03.07.20 Anpassung an die „Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung“ vom 23. Juni 20 und Ergänzung „Mitgliederversammlungen und/oder Gremiensitzungen“
6. am 13.08.20 Anpassung an die „Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung“ vom 21. Juli 20 und redaktionelle Kürzungen (i.W. Aufhebung Mindestabstand beim Segeln)
7. am 06.10.20 Anpassung an die „Sars-Cov2-Infektionsschutzverordnung“ vom 29. Sept. 20
8. am 02.11.20 Anpassung an die 10. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2- Infektionsschutzverordnung
9. am 04.11.20 Ergänzung Anlage 5, Hygienekonzept für das Slippen
10. am 22.01.21 Anpassung an die 3. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“
11. am 07.03.21 Anpassung an die „Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ + Anlage 6: „Kurz und knapp“
12. am 30.03.21 Anpassung an die „2. Änderung der 2. SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“
13. am 30.04.21 Anpassung an die „5. Änderung der 2. SARS-CoV-2-InfSchMV“
14. am 19.05.21 Anpassung an die „7. Änderung der 2. SARS-CoV-2-InfSchMV“ + Aktualisierung Tagesliste Anwesenheit
15. am 03.06.21 Anpassung an die „8. Änderung der 2. SARS-CoV-2-InfSchMV“ weitere Öffnungen (15a v. 10.6. auch Duschen)
16. am 10.06.21 Anpassung an die „3. ARS-CoV-2-InfSchMV“
17. am 09.07.21 Anpassung an die „2. Änderung der 3. SARS-CoV-2-InfSchMV“

Bitte unterstützt Verein und Trainer diese Vorgaben einzuhalten, damit wir weiterhin segeln dürfen.

Euer Vorstand

- Anlagen:
1. Hinweis Tagesliste Anwesenheit Vereinsgelände des SVSt e.V. (siehe gesonderte Datei)
 2. Tagesliste Anwesenheit Vereinsgelände des SVSt e.V. (siehe gesonderte Datei)
 3. Dimensionen der Veranstaltungsflächen (kann im Büro eingesehen werden).
 4. Aushang mit QR-Code (kann vor Ort und im Büro eingesehen werden)
 5. Nutzungs- und Hygienekonzept für das (gewerbliche) Auf- und Abslippen (kann im Büro eingesehen werden)
 6. Hygieneregeln kurz und knapp